

Medienmitteilung vom 13. Oktober 2010

Beschwerde gegen Echtzeitüberwachung

Grüne und SP nehmen mit Bedauern vom Entscheid des Bundesgerichts Kenntnis

Mit der Beschwerde wollten SP und Grüne klären, ob die Art und Weise der Einführung der Echtzeitüberwachung im Kanton Bern rechtmässig erfolgt ist. Das Bundesgericht ist in seinem Mehrheitsentscheid zum Entschluss gekommen, dass dies der Fall sei. Auch wenn die Beschwerde vom Gericht abgelehnt wurde, so hat die Beratung doch gezeigt, dass in solch heiklen gesetzgeberischen Fragen wie der Videoüberwachung, höchst mögliche Sorgfalt angewendet werden muss. Insbesondere wenn Persönlichkeitsrechte auf dem Spiel stehen, ist bei politischen Entscheiden, grösstmögliche Präzision notwendig. Dies wurde im vorliegenden Fall nach Einschätzung von SP und Grünen zu wenig beachtet.

Grüne und SP hoffen, dass bei künftigen Gesetzgebungsarbeiten diesem Aspekt im Interesse der politischen Fairness mehr Beachtung geschenkt wird.

Für weitere Auskünfte:

Blaise Kropf, Präsident Grüne, 079 263 47 68

Roland Näf, Präsident SP Kanton Bern, 076 482 18 10